



ANFRAGE		Vorlage Nr.:		2018/0322	
GRÜNE-Gemeinderatsfraktion					
Können „Strafzinsen“ für städtische Konten verhindert werden?					
Gremium	Termin	TOP	ö	nö	
Gemeinderat	19.06.2018	18	x		

1. Trifft die Aussage des Bundes der Steuerzahler zu, dass Karlsruhe im Jahr 2017 rund 113.000 Euro an „Strafzinsen“ für hohe Kontenstände gezahlt hat?
2. Was macht Stuttgart anders, so dass dort keine Strafzinsen anfallen, obwohl die Einnahmen bekanntermaßen sehr hoch sind?
3. Könnte auch Karlsruhe nach diesem Vorbild seine Zinszahlungen optimieren?

Sachverhalt / Begründung:

Nach Angaben des Steuerzahlerbundes Baden-Württemberg bezahlte die Stadt Karlsruhe im Jahr 2017 113.000 Euro an „Strafzinsen“, weil die Konten hohe Beträge aufwiesen. Im Gegensatz dazu musste Stuttgart nach derselben Quelle keine Strafzinsen bezahlen.

Die Stadtverwaltung sollte alle legalen Mittel nutzen, ihre Steuerlast zu senken.

unterzeichnet von:
Johannes Honné
Joschua Konrad
Dr. Ute Leidig